

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-332-05</b> <b>10-1-schw</b> <b>02.11.2005</b> <b>Bürgermeisteramt</b> Schwerdtner, Yvonne				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>01.12.2005</b> <b>Hauptausschuss</b>						
<b>08.12.2005</b> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>18.01.2006</b> <b>Ortsbeirat Göritz</b>						
<b>26.01.2006</b> <b>Sozialausschuss</b>						
<b>09.02.2006</b> <b>Hauptausschuss</b>						
<b>23.02.2006</b> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Betreff</b> <b>Nutzungsordnung und Erhebung von Entgelten für das Mehrzweckgebäude Göritz</b>						

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nutzungsordnung und die Erhebung von Nutzungsentgelten für das Mehrzweckgebäude des Ortsteils Göritz gemäß Anlage.

### **Beschlussbegründung:**

Die Nutzungsordnung vom 27.05.2003 wurde durch die Stadt Vetschau/Spreewald beschlossen.

Nun ist die Nutzungsordnung in folgenden Punkten anzupassen:

Das Benutzungsentgelt wird erhöht, um die Betriebskosten (erhöhten sich in den vergangenen Jahren ebenfalls) abzudecken.

Zukünftig werden folgende Lösungen angestrebt:

1. Die Vereine werden anteilig die Betriebskosten für ihre Veranstaltungen erstatten. Diese Regelung soll zukünftig für alle Vereine der Stadt Vetschau/Spreewald und der Ortsteile gleichermaßen gelten. Für die Nutzung von Turnhallen, Sportplätzen und der Wendischen Kirche werden bereits seit Jahren anteilig Betriebskosten erhoben.

2. Angestrebt wird, die Bewirtschaftung der Bürgerhäuser (Gemeindehäuser, Mehrzweckgebäude und –räume) in die Verantwortlichkeit eines Vereins des Ortsteils zu geben. Dies soll einheitlich in allen Ortsteilen erfolgen. Praktiziert wird dies bereits im OT Laasow. Verhandlungen laufen bereits in den Ortsteilen Ogrosen, Raddusch, Suschow und Stradow.

Die vereinbarte Jahresmiete soll nicht in Geld abgegolten werden, sondern als Anreiz für Veranstaltungen im Ort oder ähnliche Leistungen dienen. Um die Betriebskosten für das Gebäude abzudecken, steht dem Verein die Möglichkeit weiterhin offen, die Räume gegen Entgelt zu vermieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG: 500,00 EUR

-----  
Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST:

-----  
ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-----  
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------